



Neufassung Antrag-Nr. VII-A-09502-NF-02

Status: öffentlich

Eingereicht von:
AfD-Fraktion

Stammbaum:
VII-A-09502 AfD-Fraktion
VII-A-09502-VSP-01 Dezernat Umwelt,
Klima, Ordnung und Sport
VII-A-09502-NF-02 AfD-Fraktion

Betreff:
Aufhebung der Umweltzone in Leipzig

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

FA Umwelt, Klima und Ordnung
zeitweilig beratender Ausschuss Verkehr und Mobilität
Ratsversammlung

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

23.04.2024
26.04.2024
22.05.2024

Zuständigkeit

Vorberatung
Vorberatung
Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, die Umweltzone in Leipzig bis zum Ende des III. Quartals 2024 aufzuheben. Zudem soll der Luftreinhalteplan der Stadt Leipzig mit der nächsten Fortschreibung entsprechend angepasst werden.

Sachverhalt

Anfang Mai 2021 entschied das Thüringer Obergerverwaltungsgericht in Weimar, dass die Umweltzone in der Stadt Erfurt rechtswidrig sei und somit aufgehoben werden muss. Die Stadt Erfurt erklärte darauf, dass sie das Urteil nicht anfechten wolle, da es deutlich wirkungsvollere Maßnahmen gebe, die zur Verbesserung der Luftqualität beitragen. Die Leipziger Partnerstadt Hannover plant ebenfalls die Abschaffung dieses fragwürdigen Instruments.

Auch in Leipzig ist ohne Zweifel erkennbar, dass es deutlich zielführendere Mittel zur Luftreinhaltung gibt als die bestehende Umweltzone. Zudem sind seit 2011 die Feinstaubmesswerte in Leipzig deutlich zurückgegangen und unterschreiten seit Jahren die gesetzlichen Grenzwerte, die seinerzeit als Begründung für die Einführung der Umweltzone dienten. Dies erkennt auch das städtische Amt für Umweltschutz laut Medienberichten an und will die Sinnhaftigkeit der Leipziger Umweltzone überdenken.¹ Diesen Denkprozess will die antragstellende Fraktion mit vorliegendem Antrag unterstützen und beschleunigen.

Die zurückgegangenen Feinstaubmesswerte können, ebenso wie die sinkenden Stickstoffdioxidemissionen, maßgeblich auf den technischen Fortschritt im Automobilsektor zurückgeführt werden. Ältere Fahrzeugmodelle, die einen erhöhten Schadstoffausstoß vorweisen, sind zunehmend aus dem Straßenbild verschwunden. Dies zeigt sich auch an der seit Jahren sinkenden Zahl der Ausnahmegenehmigungen für die Umweltzone, welche von der Leipziger KFZ-Zulassungsstelle erteilt werden. Zudem steigt aufgrund massiver

¹ <https://www.lvz.de/lokales/leipzig/leipzig-erwaegt-abschaffung-der-umweltzone-luftqualitaet-deutlich-besser-GPLRVYERCBHTDC2QG2QPUD7OU.html> (Zugriffsdatum: 07.12.2023)

staatlicher Förderung die Anzahl der Elektrofahrzeuge deutlich. Und auch die Zahl der Fahrradfahrer hat sich im Vergleich zur Zeit der Einführung der Umweltzone erhöht. Die Verkehrssituation im Stadtgebiet, wie wir sie heute vorfinden, ist also nicht mehr vergleichbar mit den Ausgangsbedingungen bei der Einführung der Umweltzone im März 2011.

Deutlich zielführender zur Luftreinhaltung und -verbesserung ist es, den Verkehrsfluss zu verbessern sowie den Parksuchverkehr zu verringern. Dies kann beispielsweise mittels optimierter Ampelschaltungen geschehen, sodass der Verkehr so gesteuert wird, dass er möglichst wenig anhalten, warten und wieder losfahren muss („Stop&Go“). Zudem können intelligente Parkleitsysteme dafür sorgen, dass der unnötige Parksuchverkehr auf ein Minimum reduziert werden kann. In diesem Zusammenhang können auch die verstärkte Ausweisung von „Park&Ride“-Parkplätzen am Stadtrand sowie die Errichtung von Quartiersparkhäusern zur Verringerung von Emissionen einen Beitrag leisten. Dies sieht auch die Stadt Erfurt so, die zum Teil auf derartige Maßnahmen ihrerseits verweist und die Umweltzone demzufolge für entbehrlich hält. Anders als im Verwaltungsstandpunkt zum Antrag VII-A-02792 von der Stadtverwaltung behauptet, finden derartige Maßnahmen in Leipzig keineswegs Anwendung.

Zusammenfassend ist festzustellen: Die Umweltzone ist den heutigen Gegebenheiten nicht mehr angemessen und stellt somit eine fortbestehende Überregulierung dar, die es zu beseitigen gilt. Zielführendere und regulierungsärmere Lösungen zur Emissionsreduzierung liegen – wie oben ausgeführt – auf dem Tisch und können im Rahmen einer wirklich intelligenten, bürgerfreundlichen und umweltgerechten städtischen Verkehrspolitik umgesetzt werden. Als deren Mittel muss der städtische Luftreinhalteplan schnellstmöglich an die oben dargestellten Gegebenheiten angepasst werden.

Anlage/n

Keine